

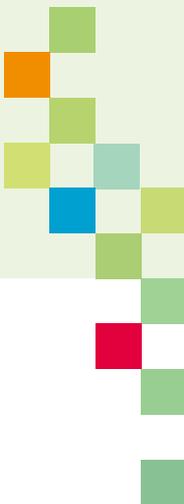


DRITTER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2020



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Die Verwaltung informierte unterjährig über die finanzielle Entwicklung des Landkreises. In 2020 zum einen im Ersten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 30.06.2020) im VA am 24.07.2020 und zum anderen im Zweiten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 30.09.2020) im VA am 06.11.2020.

Mit dem **Dritten Finanzzwischenbericht 2020** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen des Haushaltsjahres 2020 zum **Buchungsstichtag 31.12.2020**. Es handelt sich hierbei **nicht** um den **Jahresabschluss 2020**.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in den Jahresabschlussarbeiten. Geplant ist die Behandlung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht im Verwaltungsausschuss am 02.07.2021 und im Kreistag am 16.07.2021.

Die Verwaltung möchte jedoch vorab darauf hinweisen, dass aufgrund der Umstellung von der Finanzsoftware KIRP auf SAP zum 01.01.2021 zwischen Mitte Dezember und Mitte Januar keine Buchungen in KIRP mehr getätigt werden konnten und somit noch eine Vielzahl an Buchungen periodengerecht dem korrekten Haushaltsjahr zugeordnet werden müssen. Somit können in diesem Jahr die Abweichungen zwischen dem Dritten Finanzzwischenbericht und dem Jahresabschluss 2020 gegebenenfalls höher ausfallen als in den Vorjahren.

Als Anlagen werden dem Dritten Finanzzwischenbericht folgende Übersichten beigelegt:

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen zum 31.12.2020 inkl. Einzelerläuterungen dargestellt. Die Abweichungen, welche auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurden hierbei in den Einzelerläuterungen blau hervorgehoben.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 15.12.2020 enthalten.

In Anlage 3 ist der Erledigungsstand der noch offenen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 gestellten Haushaltsanträge dargestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurden durch die Fraktionen insgesamt 90 Anträge gestellt. Hiervon sind zum Berichtszeitpunkt 10 Anträge unerledigt, diese werden in 2021 aufgearbeitet. Dieses Ergebnis stellt eine Erledigungsquote von 89 % dar.

Herbst-Steuerschätzung 2020

Vom 10. bis 12.11.2020 fand nach der eingeschobenen Sondersitzung vom 8. - 10.9.2020 mit der 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ die übliche Herbstprognose statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024 geschätzt.

In diesem Jahr sind laut Prognose signifikant höhere Steuereinnahmen als bislang geschätzt zu verzeichnen. Für 2020 ergeben sich für den Bund dabei Mehreinnahmen von 3,4 Mrd. € und für die Länder werden Mehreinnahmen von 5,3 Mrd. € erwartet. Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene steigen um 1,4 Mrd. €. Gemessen am Ist-Aufkommen 2019 bedeutet dies allerdings für den Bund Mindereinnahmen von -50,4 Mrd. € (-15,3 %), für die Länder Mindereinnahmen von -12,7 Mrd. € (-3,9 %) und für die kommunale Ebene von 9,9 Mrd. € (-8,6 %). Hier zeigt sich, dass alle Ebenen gleichermaßen von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen betroffen sind. Hintergrund der starken Betroffenheit des Bundes ist dabei v.a. die Mehrwertsteuersenkung, die allein vom Bund getragen wird. Ebenso ist die Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle zu erwähnen; hier trug der Bund einen Ausgleichsanteil von 50 %.

Für die Jahre 2021 bis 2023 wird gesamtstaatlich ein deutlicher Aufwuchs gegenüber den erwarteten Steuereinnahmen 2020 prognostiziert. Das erwartete Steueraufkommen wird um 9,4 Mrd. € über der Schätzung vom September 2020 liegen. Im nächsten Jahr kommt es dabei zu Mindereinnahmen von 3,4 Mrd. €. In den Jahren 2022 und 2023 ist ebenfalls mit gesamtstaatlich gegenüber den bisherigen Erwartungen um 5,4 Mrd. € (2022) bzw. 0,6 Mrd. € (2023) wachsenden Steuereinnahmen zu rechnen. Für die Kommunen wurde dagegen weitgehend die Schätzung vom September beibehalten. Für 2024 wurden die Erwartungswerte um 4,2 Mrd. € nach unten korrigiert. Für die Kommunen bedeutet dies gegenüber den Schätzwerten aus dem September ein Minus von 1,3 Mrd. €. Das Jahr 2025 wurde erstmalig geschätzt.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt, welche insbesondere auch die erwarteten Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen überaus deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 5,5 % und im kommenden Jahr 2021 einen Anstieg von 4,4 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von -3,8 % für das Jahr 2020, +6,0 % für das Jahr 2021 und +4,3 % für das Jahr 2022 sowie von je +2,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 projiziert.

Eine für die Steuerschätzung relevante gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage sind die Bruttolöhne und -gehälter (BLG). Die BLG wurden im Rahmen der aktuellen Herbstprojektion 2020 gegenüber der Interimsprojektion vom September 2020 wie

folgt angepasst: Für das Jahr 2020 wird von einem Rückgang der Bruttolöhne und -gehälter von 1,6 % ausgegangen. Dies ist ein um 0,4 Prozentpunkte schwächerer Rückgang als in der Interimsprojektion 2020 geschätzt. Für das Jahr 2021 wurde die Projektion von +3,2 % um 0,3 Prozentpunkte auf +3,5 % und für das Jahr 2022 von +2,8 % auf +3,2 % angehoben. Für die Jahre ab 2023 bis 2025 wird dagegen mit unveränderten jährlichen Wachstumsraten der BLG von 2,8 % gerechnet.

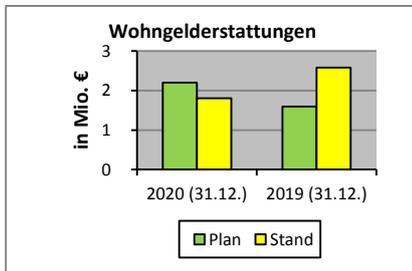
Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) sind die zentrale Fortschreibungsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten und sind im aktuellen Jahr besonders betroffen. Für das Jahr 2020 wird mit einem kräftigen Rückgang der UVE um 10,3 % gerechnet, der allerdings ohne die verschiedenen Corona-Hilfen für Unternehmen noch deutlich stärker ausgefallen wäre. Ab dem kommenden Jahr setzt auch hier eine Erholung ein mit projizierten Wachstumsraten von 8,7 % für 2021, 0,9 % für 2022 und einem jährlichen Zuwachs von 2,7 % für die Jahre 2023 bis 2025.

Die Steuerschätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom September 2020 waren die finanziellen Auswirkungen aus dem Siebten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 16.10.2020 sowie die Erhöhung des durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes zur GKV ab 1.1.2021 zu berücksichtigen.

Aufgrund der Herbst-Steuerschätzung 2020 hat sich der im Haushaltserlass mit 748 € prognostizierte Kopfbetrag um 12 € auf 760 € erhöht. Bei der Mai-Steuerschätzung ging man noch von einer Reduzierung des Kopfbetrags auf 722 € aus. Für den Landkreis Göppingen ergeben sich dadurch für das Jahr 2020 statt einem kurzfristig geschätzten Minderertrag von 4,75 Mio. € (vgl. Folie 10 + 11 aus Power-Point-Präsentation aus VA 24.07.2020) nun ein Mehrertrag i. H. v. 2,2 Mio. €.

1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

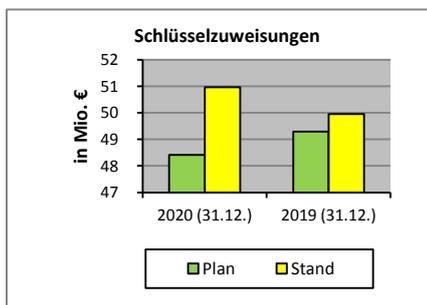
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Die Jahresrate für 2020 liegt um knapp 400 Tsd. € unter dem Planansatz i. H. v. 2,2 Mio. €. Zum 01.07.2020 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2019 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2020 geleistet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der für die Wohngelderstattung maßgebliche Netto-Ist-Aufwand im Jahr 2019 um 4,84 Mio. € reduziert, wodurch sich der Nettoentlastungsbetrag im Vergleich zu den erhaltenen Abschlagszahlungen für 2019 um rd. 45 Tsd. € verringert hat. Die Abschlagszahlungen für 2020 wurden dementsprechend angepasst.

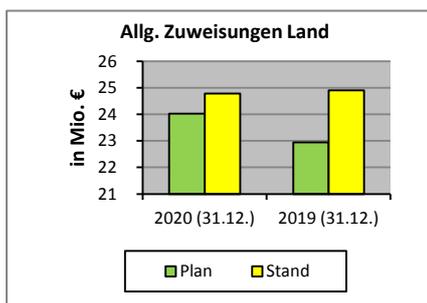
1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) verläuft im Jahr 2020 überplanmäßig.

Aufgrund der Herbst-Steuerschätzung und der Erhöhung des Kopfbetrags von 748 € auf 760 € liegen die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 rd. 2,2 Mio. € über dem Planansatz. Zudem erhielt der Landkreis aus der Abschlusszahlung für das Jahr 2019 ebenfalls einen Mehrertrag von 357 Tsd. Somit erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen in 2020 insgesamt um rd. 2,56 Mio. €.

Es ist bereits damit zu rechnen, dass sich der Kopfbetrag im Rahmen der Abschlusszahlung für 2020, welche sich jedoch erst im Haushaltsjahr 2021 niederschlägt und für den aktuellen Berichtszeitpunkt keine Auswirkungen hat, nochmals um 4 € auf 764 € erhöht und in 2021 voraussichtliche Mehrerträge von 735 Tsd. € bedeutet (nicht in Anlage 1 dargestellt).



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 103,17 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengel-

setzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeichnen sich auch im Bereich der Gebühreneinnahmen ab. Hier kommt es in einigen Bereichen zu geringeren Erträgen. Hierfür stehen Soforthilfemaßnahmen des Landes zur Verfügung.

Die Entwicklungen bei den Erträgen der Vermessungsgebühren sind geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Planansatz mit 620 Tsd. € wurde nicht erreicht. Zum Jahresende 2020 können bei den Vermessungsgebühren Erträge i. H. v. ca. 564 Tsd. € verzeichnet werden. Dies bedeutet Mindererträge von rd. 56 Tsd. €. Die Abweichung zum Planansatz ist vermutlich vollständig coronabedingt. Für diese Annahme spricht auch, dass im Frühjahr und zum Jahresende (also in den Zeiten des (Teil-) Lock-downs) unterdurchschnittliche Gebühreneinnahmen zu verzeichnen waren. Spezielle Konjunktur- und Förderprogramme sind im Bereich der Vermessungsverwaltung nicht vorhanden.

Der Planansatz von 1,35 Mio. € für die Gebühreneinnahmen aus der landkreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung konnte coronabedingt (Geschwindigkeitsüberwachung war aus personellen Gründen eingeschränkt) und aufgrund von rechtlichen Problemen bei der Anwendung des Bußgeldkatalogs nicht erreicht werden. Die Mindererträge betragen knapp 100 Tsd. €.

Auch bei den Verwarn- und Bußgeldern des Fahrpersonalrechts wurde aufgrund einer coronabedingten Einschränkung der Überwachungstätigkeit statt der geplanten 140 Tsd. € lediglich 83 Tsd. € erreicht (Minderertrag: 57 Tsd. €).

Die Summe der in Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Verordnungen in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz verhängten Bußgelder betrug zum Jahresende gut 122 Tsd. €. Es wurden 2020 insgesamt 735 derartige Bußgeldverfahren durchgeführt. Damit wurde der Ausfall der Bußgeldeinnahmen aus der Geschwindigkeitsüberwachung mehr als kompensiert.

Der Planansatz von 315 Tsd. € für die Aufenthaltsgebühren wird um ca. 135 Tsd. € unterschritten. Auch diese Unterschreitung ist letztlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und die eingeschränkte Reisefreiheit führten letztlich zu einer ausbleibenden Fachkräfteeinwanderung. So konnte der im Zuge des am 01.03.2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes eingeplante Gebührenanteil nicht realisiert werden.

In der Abteilung Straßenverkehrsrecht sind aufgrund des Lockdowns und der damit verbundenen Beschränkungen im Kfz-Gewerbe mit Mindererträgen von rd. 140 Tsd. € zu rechnen. In der Führerscheinstelle hat sich der Lockdown bei den Fahrschulen und dem Wegfall der internationalen Führerscheine bemerkbar gemacht, was zu Mindererträgen von ca. 70 Tsd. € führt. Aufgrund krankheitsbedingtem Ausfall der Vollstreckung verringern sich die Erträge ebenfalls um 70 Tsd. €.

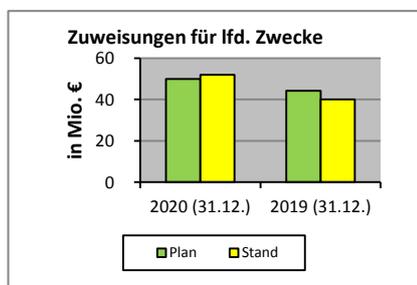
Die Gebührenansätze des Umweltschutzamtes konnten in 2020 leicht übertroffen werden. In den Bereichen Wasserrecht, Jagd und Arbeitsschutz konnten Mehrerträge von insgesamt 70 Tsd. € erzielt werden. Im Immissionsschutzrecht hingegen verringern sich die geplanten Erträge um 40 Tsd. €, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung davon auszugehen war, dass im Haushaltsjahr 2020 zwei gebührenintensive Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zum Abschluss gebracht werden können, tatsächlich konnten jedoch nur Gebühren für eines der beiden Windkraftanlagen vereinnahmt werden.

Sowohl die reformbedingte Neustrukturierung der Forstverwaltung zum 01.01.2020 als auch die katastrophalen Waldschäden mit der einhergehenden angespannten Holzmarktlage haben Einfluss auf die Entwicklung des Haushalts. Holzmarktbedingt wurde insgesamt deutlich weniger Holz als in den Vorjahren eingeschlagen. Außerdem mussten im Rahmen der betrieblichen Aussteuerung im Herbst in einzelnen kommunalen Forstbetrieben Holzernntemaßnahmen in das Jahr 2021 verschoben werden. Anders als zum Zeitpunkt des Zweiten Finanzzwischenberichts erwartet, führte die positive Holzpreisentwicklung nicht zur kurzfristigen Steigerung des Holzeinschlags. Dementsprechend wird mit einer Abweichung von etwa -57 Tsd. € bei den Holzverkaufsgebühren gerechnet.

Damit die Kommunen die Auswirkungen der Corona-Pandemie stemmen können, beschloss die Landesregierung Soforthilfe-Pakete i. H. v. 2 x 100 Mio. €. Der Landkreis Göppingen erhielt hieraus insgesamt einen Zuschuss von 1,087 Mio. €. Zudem erhielt er aus dem Zukunfts- und Stabilitätspaket einen weiteren Zuschuss für die hälftige Übernahme der direkten Pandemiekosten i. H. v. 565 Tsd. €. Die Zuschüsse zur Regulierung der finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie belaufen sich in Summe auf ca. 1,652 Mio. € und werden von der Verwaltung aktuell als auskömmlich bewertet.

Zudem erhielten die Schulen aus dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Fördergelder für die Beschaffung von Endgeräten i. H. v. insgesamt 776 Tsd. €, wovon 735 Tsd. € konsumtiv verbucht wurden. Für den DigitalPakt Schule wurden für das Jahr 2020 Ansätze i. H. v. 450 Tsd. € veranschlagt. Diese Mittel konnten aufgrund von Corona in 2020 noch nicht abgerufen werden, die außerplanmäßige Förderung für die Sofortausstattung führt somit zu Mehrerträgen von 285 Tsd. €. In Summe sind dies sodann Erträge in Höhe von 1,937 Mio. €.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 51,99 Mio. € (Plan: 50.018.483 €). Somit wurden 103,94 % der Erträge erzielt. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 9.864.832 €). Zum Berichtszeitpunkt sind 99,93 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.472.896 €). Hier ist zum Berichtszeitpunkt bereits der komplette Betrag eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 3.831.042 €). Mit der 4. FAG-Zahlung sind 96,32 % der Zuwendungen eingegangen. Beim Soziallastenausgleich nach § 21 FAG kommt es in 2020 zu geringeren Erträgen i. H. v. rd. 140 Tsd. €.

Im Rahmen der Umstufungskonzeption zum Neubau der B10 Göppingen – Gingen und B 466 Ortsumfahrung Süßen erhält der Landkreis Ausgleichszahlungen für die Er-

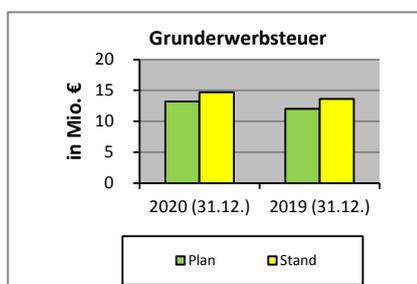
haltungsdefizite. Der Zuschuss wurde in zwei Raten aufgeteilt von je 1,66 Mio. € und ging bereits komplett in 2020 ein. Da der Zuschuss in den nächsten fünf Jahren zur Sanierung von betroffenen Kreisstraßenabschnitten dienen soll, wird dieser auf fünf Jahre abgegrenzt. Es wird ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Für das Haushaltsjahr 2020 bedeutet dies einen Mehrertrag von 665 Tsd. €.

Für das „Modellprojekt Geislingen“ / „Innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ erhielt der Landkreis einen Zuschuss vom Land i. H. v. 616 Tsd. €. Für das Haushaltsjahr 2020 war hierfür kein Planansatz gebildet, da man bei der Haushaltsplanaufstellung davon ausging, dass der Zuschuss noch im Jahr 2019 (Planansatz 500 Tsd. €) eingehen wird. Dies führt in 2020 somit zu außerplanmäßigen Mehrerträgen.

Für Tuberkulose-Absonderungen hatte das Gesundheitsamt für das Jahr 2020 einen Landeszuschuss i. H. v. 65 Tsd. € eingeplant. Da in 2020 keine Tuberkulose-Fälle aufgetreten sind, entfällt der Zuschuss. Korrespondierend hierzu sind auch weniger Aufwendungen entstanden.

Die Gemeinsame Finanzkommission hatte sich darauf verständigt, dass sich das Land an den kommunalen Aufwendungen für AsylbLG-Leistungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG finanziell beteiligt. Für das Jahr 2020 fiel die Zuweisung für den Landkreis Göppingen i. H. v. 4.967.756 € aus. Eingeplant waren 3.770.000 €, was zu Mehrerträgen von 1.197.756 € führt.

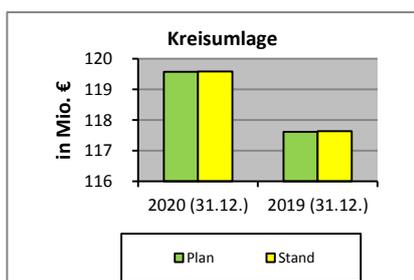
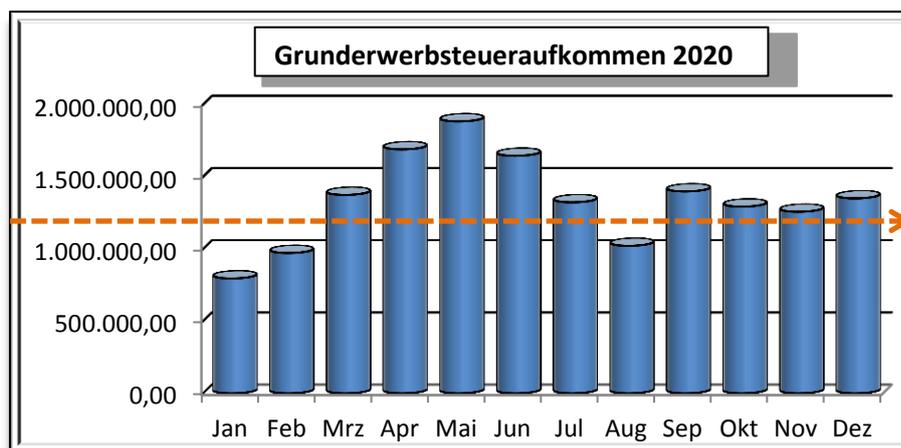
Ansonsten ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen.



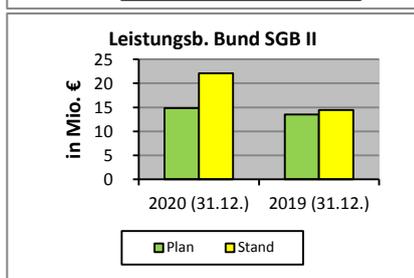
Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der nach dem Berichtszeitpunkt eingegangenen Grunderwerbsteuer für Dezember insgesamt bei 16,06 Mio. € und übersteigen den Planansatz i. H. v. 13,2 Mio. € um 2,86 Mio. €. Bis auf die Monate Januar, Februar und August lagen die Erträge immer über dem rechnerischen Monatssoll von 1,1 Mio. €. Die Grunderwerbsteuer für Dezember 2020 i. H. v. 1,35 Mio. € ging am 05.01.2021 ein.

Entgegen der erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie steigerte sich die Nachfrage auf Eigentum und das damit verbundene Grunderwerbsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahr um 10%. Im Landesdurchschnitt +7,9 %.

Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge des Landkreises Göppingen zeigt die folgende Grafik.



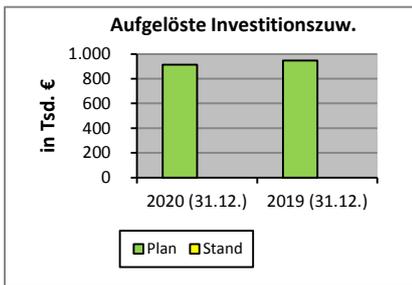
Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 119.570.697 €) mit einem Hebesatz von 32,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen im Jahr 2020 deutlich überplanmäßig. Ursache hierfür ist der Beschluss des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020, die Kommunen dauerhaft (also nicht nur coronabedingt) im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung strukturell zu entlasten. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung haben sowohl Bundestag am 17.09.2020 als auch Bundesrat am 18.09.2020 zugestimmt. Für das Land Baden-Württemberg liegt die Beteiligung für das Jahr 2020 damit bei 77,1 % und erhöht sich somit für den Landkreis Göppingen im Jahr 2020 um ca. 7,14 Mio. €. Insgesamt wird mit Mehrerträgen im Bereich der Kosten der Unterkunft mit 7,42 Mio. € gerechnet.

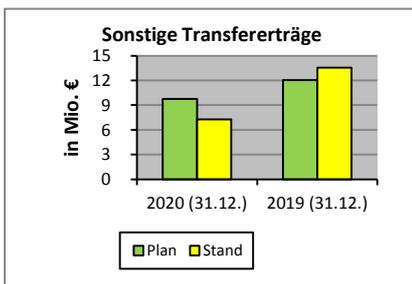
Zudem erhielt der Landkreis aufgrund der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 15. Juni 2020 für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte rückwirkend für 2019 insgesamt rd. 273 Tsd. €.

1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.4 Sonstige Transfererträge

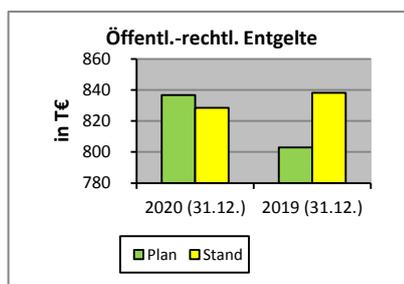


Die **sonstigen Transfererträge**¹ verlaufen derzeit unterplanmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind lediglich 7,27 Mio. € (dies entspricht 74,49 % des Planansatzes) eingegangen.

Im Rahmen der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes hat sich die Erfassung für die Unterhaltsvorschussstatistik geändert. Dies bedeutet, dass im Zeitpunkt einer Bewilligung Forderungen nicht mehr automatisch ins Soll gestellt werden dürfen, sondern erst bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (z.B. Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen, Schuldanerkenntnis etc.). Daher mussten rückwirkend für 2020 sowie für Forderungen aus Vorjahren Soll-Korrekturen vorgenommen werden. Diese belaufen sich voraussichtlich auf rd. 2,65 Mio. € (Plan: 1,15 Mio. €, voraussichtliches RE: -1,5 Mio. €).

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 15.12.2020 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte



Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege.

Zum 31.12.2020 wurden 99,02 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Plan: 0,84 Mio. €) erzielt.

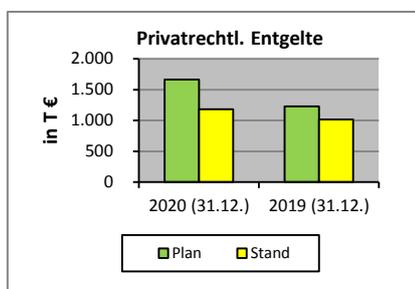
¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Da während des Lockdowns die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorübergehend komplett schließen mussten, verringern sich die Erträge in diesem Bereich in 2020 um ca. 115 Tsd. €. Die Kompensation erfolgte über das Sonderprogramm „Soforthilfe Corona“. Vgl. Ausführungen unter Ziffer 1.2.

Hingegen kommt es im Bereich des Feuerwehrwesens für die geleistete Brandwache während der Bauarbeiten im Steinbühlstunnel zu außerplanmäßigen Erträgen von ca. 110 Tsd. €.

Die Verwaltung rechnet derzeit insgesamt mit einem nahezu planmäßigen Verlauf.

1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen sowie um die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen.

Bis zum 31.12. wurden 71,14 % der Erträge erzielt. Die Erträge des Blockheizkraftwerks für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen werden erst am Ende des Jahres abgerechnet. Diese werden aber voraussichtlich aufgrund der teilweisen Schulschließungen während der Corona-Lockdowns geringer ausfallen als geplant (korrespondierend würden sich auch die Aufwendungen bei den Schulen verringern).

Im vergangenen Jahr hatte das Jugendamt eine Gemeinschaftsunterkunft in Eislingen für die Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Asylbewerbern angemietet. Hierfür waren für das Jahr 2020 Mieterträge i. H. v. 105 Tsd. € eingeplant. Das Mietverhältnis wurde jedoch zum 31.12.2019 beendet, sodass hier keine Mieterträge eingingen.

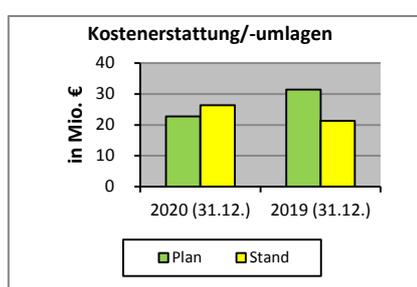
Dagegen erhielt der Landkreis für angemietete Gemeinschaftsunterkünfte Nebenkostenrückerstattungen aus Vorjahren i. H. v. 230 Tsd. €.

Aufgrund der coronabedingten Maßnahmen konnten die Sporthallen nicht in dem Umfang wie sonst üblich vermietet werden, sodass mit Ertragsausfällen von ca. 50 Tsd. € zu rechnen ist. Des Weiteren wurde für einige Monate auf die Vorauszahlung der Umsatzpacht für Schulkioske aufgrund des Corona-Lockdowns verzichtet, wodurch nach

aktuellem Stand ebenfalls Mindererträge von rd. 25 Tsd. € entstanden sind und weitere 25 Tsd. € aufgrund geringeren Erträgen aus Essensverkäufen in den Schulen. Die Abrechnung der Umsatzpacht für 2020 steht noch aus.

Für den Beitritt zur VVS-Vollintegration gingen von landkreisansässigen Unternehmen Sponsorengelder i. H. v. rd. 125 Tsd. € ein. Da die Höhe der Sponsoringverträge zur Haushaltsplanberatung nicht bekannt war, war hierfür kein Planansatz veranschlagt und führt somit zu Mehrerträgen.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 115,7 % der Erträge eingegangen. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 hat sich der Planansatz aufgrund der zurückgegangenen Flüchtlingszahlen und damit verbundenen geringeren Kostenerstattungen des Landes deutlich reduziert.

Der Landkreis erhält für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i. H. v. derzeit rd. 14.829 €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2020 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Im Rahmen der Spitzabrechnung 2018 erhielt der Landkreis im Jahr 2020 eine 80%ige Vorgriffzahlung i. H. v. 1,78 Mio. €. Dieser Betrag war im Haushaltsjahr nicht eingeplant und führt daher zu entsprechenden Mehrerträgen. Die Schlussabrechnungen zu den Spitzabrechnungen 2017 und 2018 befinden sich derzeit beim Innenministerium in der Prüfung.

Die Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMAs) fällt in diesem Jahr um ca. 1,7 Mio. € höher aus als geplant. Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwen-

dungen aus dem UMA-Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes. In 2020 wurden viele Fälle noch für die Jahre 2017 – 2019 abgerechnet, was zu den Mehrerträgen führt.

Aufgrund von mehreren durch den KVJS erstattungsfähigen UMA-Fälle, bei welchen jedoch erst in 2020 rückwirkend für die Jahre 2017 - 2019 die Anerkennungsschreiben des KVJS eingingen, erhöhen sich die Erstattungen des KVJS für 2020 voraussichtlich um mehr als 600 Tsd. €.

Für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen erhielt der Landkreis vom Land eine Erstattung i. H. v. insgesamt 1,32 Mio. €. Hierbei wird unterschieden in Erstattungen für Eingliederungshilfeleistungen/Transferleistungen (800 Tsd. €) sowie in Erstattungen für Personal- (500 Tsd. €) und Sachkosten (22 Tsd. €). Der Planansatz lag lediglich bei 400 Tsd. € und führt damit zu Mehrerträgen von 922 Tsd. €.

Im Rahmen der Corona-Pandemie beschaffte der Landkreis für die landkreiseigenen Gemeinden außerplanmäßig Schutzausrüstung (siehe sonstige Aufwendungen). Hierfür erhielt der Landkreis eine außerplanmäßige Erstattungen der Gemeinden von 200 Tsd. € (vgl. 2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Geschäftsaufwendungen).

Aus dem Paket Soforthilfe ÖPNV i. H. v. insgesamt 38 Mio. € erhielt der Landkreis 908 Tsd. €, wodurch die entstandenen Mindererträge bei der Schülerbeförderung insbesondere für die Monate Mai und Juni größtenteils aufgefangen werden konnten. Insgesamt rechnet die Verwaltung bei der Schülerbeförderung für das Jahr 2020 mit Mindererträgen von rd. 330 Tsd. €.

Aufgrund der klimabedingten Waldschäden und dem vom Preisverfall geprägten Holzmarkt wurde im Privatwald deutlich weniger Holz eingeschlagen und nur das Schadholz aufgearbeitet. Dementsprechend konnten weniger Erträge im Bereich der Betreuungsleistungen, speziell durch die Abwicklung von Holzerntemaßnahmen, generiert werden. Es wird mit einer Abweichung i. H. v. etwa -110 Tsd. € gerechnet.

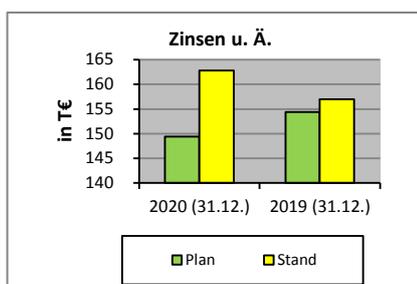
Die Betreuungsentgelte im Kommunalwald konnten reformbedingt erst gegen Ende des Jahres 2019 verbindlich festgesetzt werden. Es wird mit einer Abweichung i. H. v.

-40 Tsd. € gerechnet. Die Abwicklung der restlichen Betreuung- und Holzverkaufsentgelte aus dem Vorjahr gleichen dies jedoch mit 20 Tsd. € wieder etwas aus. Insgesamt bedeutet dies für den Forstbereich ein reduzierter Ertragseingang in Höhe von ca. 130 Tsd. €.

Bei der Ersatzvornahme Wasserrechtlicher Maßnahmen für die Altlastensanierung eines Betriebsgebäudes erhält der Landkreis die Erstattung des Landes voraussichtlich erst im März 2021, was in 2020 zu Mindererträgen von 35 Tsd. € führt.

Derzeit geht die Verwaltung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen summiert von **Mehrerträgen** i. H. v. ca. 4,7 Mio. € aus.

1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

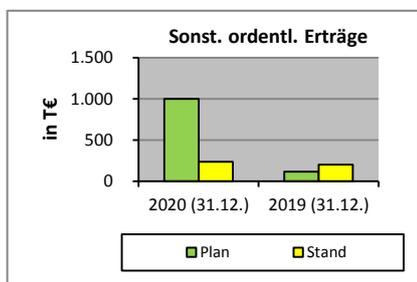


Zum Berichtszeitpunkt liegt der Bewirtschaftungsstand bei den **Zinsen und ähnlichen Erträgen** bei 108,97 % (Plan: 149.380 €, RE: 162.782,98 €).

Die Dividendenzahlung der Kreisbaugesellschaft Filstal mbH ist planmäßig im August i. H. v. 147.484,70 € eingegangen. Zudem erhielt der Landkreis erstmals von der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH eine von den Gesellschaftern beschlossene Gewinnausschüttung i. H. v. 8.849,49 €, entsprechend Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02.07.2020.

Die Verwaltung geht von einem leicht überplanmäßigen Verlauf aus.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt noch um mehr als 75 % unterschritten. Die Erträge aus der Wertberichtigung Forderung, für welche in 2020 erstmals ein Planansatz gebildet wurde (806 Tsd. €) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (68 Tsd. €) werden erst i. R. d. Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Bei den Sonstigen Erträgen sind bereits Mehrerträge i. H. v. 67 Tsd. € zu verzeichnen.

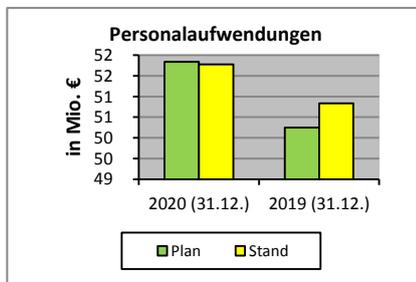
Dies ist vor allem zurückzuführen auf Rückerstattungen aus Hausgeldabrechnungen i. H. v. 17 Tsd. €, einer Erstattung des Landkreises Esslingen für eine Straßensanierung i. H. v. 7 Tsd. €, Kostenerstattungen für das Kreis-

medienzentrum i. H. v. insgesamt 5,3 Tsd. € sowie einer Erstattung des Wasserverband Fils i. H. v. 5 Tsd. € für die Umstellung auf SAP.

Zudem ergab sich aus der Auflösung der Rückstellung für die Spitzabrechnung Asyl 2016 ein Ertrag i. H. v. 33 Tsd. €.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

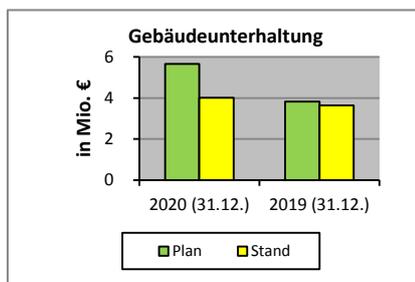


Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2020 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 1,85 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2020 somit auf 51.835.963 €.

Bis zum Berichtzeitpunkt sind 99,89 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet, sodass die Verwaltung aktuell mit einem planmäßigen Verlauf rechnet.

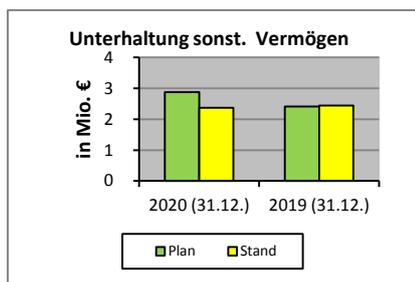
Für die in Zusammenhang mit der Coronapandemie notwendige personelle Unterstützung des Gesundheitsamt wird auf die Ausführung in der Beratungsunterlage zum Stellenplan 2021 (BU Personal 2020/244; Seite 18 ff.) verwiesen. Zum Stand 31.12.2020 konnte der Landkreis Göppingen bereits 149.546,56 Euro an Personalkostenerstattungen für zusätzlich eingestelltes Personal seitens des Landes abrufen bzw. beantragen. Den Personalmehraufwendungen stehen folglich auch zumindest anteilige Erstattungen Dritter gegenüber.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 31.12.2020 70,82 % der Planmittel bewirtschaftet.

Da im Bereich der Schulen mehrere Projekte in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden müssen (z. B. Erneuerung des Chemieraums und Umbau des Biologieraums in der Emil-von-Behring-Schule in Geislingen, Sanierung des Chemieraums und Erneuerung des Bodens in der Schweißerei der Gewerblichen Schule in Göppingen sowie Brandschutzmaßnahmen am BSZ Göppingen) kommt es bei der Gebäudeunterhaltung zu Minderaufwendungen von rd. 1,3 Mio. €.



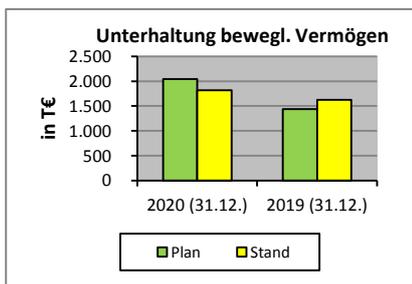
Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtzeitpunkt 82,42 % der Planansätze abgeflossen und somit rd. 19 % weniger als im Vorjahreszeitraum.

Im Bereich der Kreisstraßen wurden folgende Maßnahmen zur Sanierung in 2020 umgesetzt:

- Sanierung der K 1400 Stötten – Schnittlingen (Plan: 900 Tsd. €). Die Maßnahme ist fertiggestellt und komplett abgerechnet. Die Aufwendungen beliefen sich in 2020 auf 632 Tsd. €, sodass Minderaufwendungen i. H. v. 267 Tsd. € entstehen.
- K 1404 Ottenbach Belagserneuerung (Plan: 380 Tsd. €). Die Maßnahme ist bereits abgerechnet, es wurden lediglich 265 Tsd. € benötigt, was zu Minderaufwendungen von 115 Tsd. € führt.
- K 1413 Ortsdurchfahrt Ebersbach Bauabschnitt I (Plan: 300 Tsd. €). Diese Maßnahme befindet sich zum Berichtszeitpunkt noch im Vollzug. Es wurden 80 Tsd. € ausbezahlt.
- K 1419+K1415 – Göppingen / OT Bezgenriet. Diese Maßnahme wurde bereits im März abgeschlossen. Die verausgabten Mittel in 2020 betragen 57 Tsd. €.
- Zur Bauwerkserhaltung der Filsbrücke Uhingen sind Mittel i. H. v. 600 Tsd. € eingestellt. Davon sind in 2020 412 Tsd. € abgeflossen. Zudem sind für die Sanierung der Nassachtalbrücke nochmals 157 Tsd. € angefallen.

Im Gesamten geht die Verwaltung bei den Kreisstraßen von Minderaufwendungen bzw. Verschiebungen für das Jahr 2020 i. H. v. 600 Tsd. € aus.

Der UVA² hat am 27.11.2019 (BU 2019/186) den Erhaltungsmaßnahmen für 2020 zugestimmt. Es wird ferner auf die BU 2021/031 (UVA 09.03.2021) verwiesen.

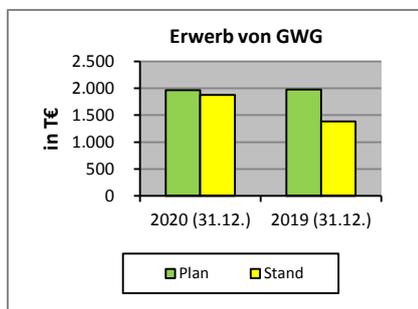


Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 89,06 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart belaufen sich auf 94,67 %.

Bei der IT wurden im Bereich der Wartungs- und Dienstleistungsverträge nicht alle Gelder voll ausgeschöpft. Dies liegt u.a. am Projekt E-Akte, welches durch die Corona-Pandemie nicht so zügig voranging wie ursprünglich geplant. Die übrigen Mittel mussten jedoch für außerplanmäßige Aufwendungen beim Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern verwendet werden (siehe Erläuterung Sachkonto 4222).

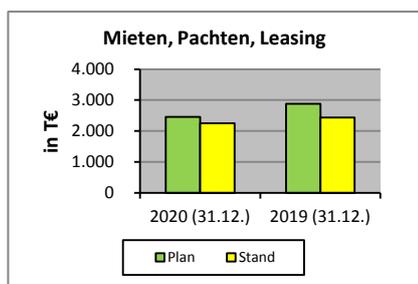
² Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Das Schulungsbudget wurde auf Grund der Corona-Pandemie und der deswegen ausgefallenen Fortbildungen ebenfalls nicht ausgeschöpft (Minderaufwand ca. 60 Tsd. €).



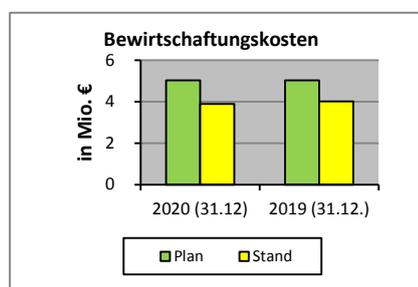
Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 95,32 % des Planansatzes (1.965.270 €).

Die zusätzlichen Beschaffungen für die Schaffung von weiteren Homeoffice-Arbeitsplätzen, die verstärkte Ausstattung mit Mobilien Geräten inkl. Mobilfunkverträgen sowie für die verstärkte Teilnahme an Videokonferenzen haben im Bereich der IT zu erhöhten Aufwendungen geführt (ca. 60 Tsd. €). Diese zusätzlichen Aufwendungen konnten durch Maßnahmenverschiebungen an anderer Stelle kompensiert und demnach finanziert werden (siehe Erläuterungen Sachkonto 4221).



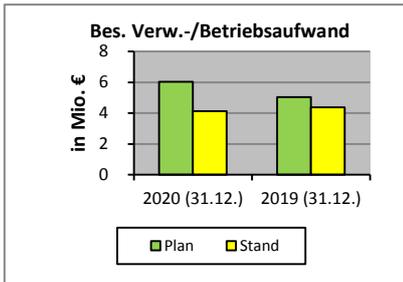
Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 31.12. insgesamt 91,38 % (Plan: 2.458.074 €) verbucht.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 31.12. 88,14 % verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Planansatz um rd. 400 Tsd. € reduziert, da einige Gemeinschaftsunterkünfte bereits in Anschlussunterbringungen umgewandelt oder, sofern diese nicht mehr benötigt wurden, wieder geschlossen werden konnten. Aus diesem Grund werden die Mieten der Gemeinschaftsunterkünfte in 2020 rd. 200 Tsd. € unter dem Planansatz liegen.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 77,47 % (Plan: 5.036.150 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,97 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Auch hier werden sich durch den Abbau und die geringere Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte die Bewirtschaftungskosten um ca. 500 Tsd. € reduzieren.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 68,36 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten an ITEOS für EDV-Programme (Plan: 1.160.200 €), diese werden zum Großteil nur halbjährlich abgerechnet. Die zweite Jahreshälfte stand zum Berichtszeitpunkt noch aus.
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i. H. v. 437.855 € (Plan: 570 Tsd. €).
- Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum i. H. v. -31.277 € (Plan: 206 Tsd. €). Hier musste eine Umbuchung von der Anlagenbuchhaltung aufgrund einer Prüfungsbeanstandung des Kreisprüfungsamtes vorgenommen werden. Hier werden voraussichtlich auch nicht mehr alle Mittel abfließen.
- Förderung Kitas im Rahmen des geplanten Modellprojekts i. H. v. 103.318 € (Plan : 205 Tsd. €).

Die Mittel des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation entwickeln sich leicht unterplanmäßig. Beim Strategienprogramm wird es coronabedingt keine Kreistagsklausur geben, weshalb die Aufwendungen 10 Tsd. € geringer ausfallen werden. Ebenfalls wird der Ansatz bei den Projekten für die Kreiswirtschaftsförderung um ca. 50 Tsd. € unterschritten.

Aufgrund von Corona mussten die Göppinger Theatertage in diesem Jahr abgesagt werden, wodurch Minderaufwendungen von rd. 50 Tsd. € entstanden sind.

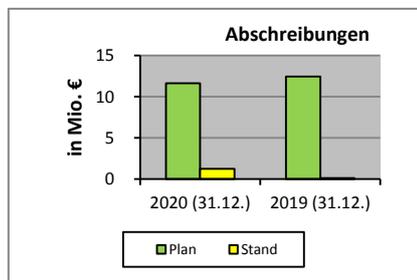
Im Gesundheitsamt sind für 2020 aufgrund nicht aufgetretenen Tuberkulose-Absonderungen Minderaufwendungen von 50 Tsd. € entstanden.

Im Bereich der Schule sind bis zum Berichtszeitpunkt 31.12.2020 ca. 82,38 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen.

Wegen des Corona-Virus wurden die Schulen in Baden-Württemberg Mitte März 2020 komplett geschlossen. Ab dem 15.06.2020 gab es Unterricht im Schichtbetrieb im Wechsel mit Fernunterricht und mit einem abgespeckten Stundenplan. Erst nach den Sommerferien fand wieder ein regulärer Unterrichtsbetrieb statt. Ab dem 16.12.2020 gab es einen erneuten Lockdown und die Schulen befanden sich bis Jahresende grundsätzlich im Fernunterricht.

Durch die Lockdowns sind daher für den laufenden Schulbetrieb weniger Haushaltsmittel abgeflossen (ca. 150 Tsd. € Minderaufwendungen).

2.4 Planmäßige Abschreibung



Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 11.644.930 €).

Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

Im Rahmen des Risikomanagements der Finanzverwaltung ergibt sich seit dem Haushaltsjahr 2019 ein Sondereffekt bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an die Alb Fils Kliniken GmbH. Durch die geplante Inbetriebnahme des Klinik-Neubaus Ende 2023/Anfang 2024 und dem damit verbundenen Abriss des Altbaus, hat sich die Finanzverwaltung dazu entschieden auch die betroffenen Restbuchwerte des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Außenanlagen und z.T. technische Anlagen) auf eine kürzere Laufzeit bis zum 31.12.2024 abzuschreiben (vgl. Ausführungen zum Jahresabschluss 2019; KT 16.10.2020). Dies führt zu erhöhten Abschreibungen ab dem Haushaltsjahr 2019 bis 2024 (ca. 70.000 € Mehrabschreibungen pro Jahr).

Aufgrund von Vorabinformationen der Gemeindeprüfungsanstalt zu den Ergebnissen der Prüfung des Finanzwesens 2013 - 2018, die im schriftlichen Prüfbericht im 1. Quartal 2021 ihren Niederschlag finden werden und der Prüfungsanmerkungen des Kreisprüfungsamtes für 2018, welche bereits im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden sollen, erhöhen sich die Abschreibungen voraussichtlich nochmals um rd. 210 Tsd. €.

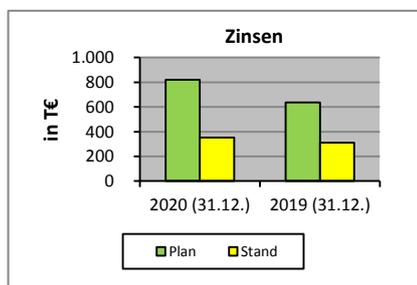
Des Weiteren werden im Rahmen der Abschlussarbeiten aus der Inventur 2019 Korrekturen der Datenbestände zum 01.01.2020 erfolgen, was zu höheren Abschreibungen von rd. 300 Tsd. € führt.

Hingegen wurden bei der Haushaltsplanung für den Erweiterungsbau des Landratsamtes Abschreibungen für das komplette Jahr 2020 i. H. v. insgesamt 420 Tsd. € eingestellt. Da sich die Fertigstellung des Neubaus auf Mai 2020 verschoben hat, verringern sich die Abschreibungen um ca. 140 Tsd. €.

Im Gesamten geht die Verwaltung bei den Abschreibungen von Mehraufwendungen i. H. v. 440 Tsd. € aus. Bis

auf die geänderten Abschreibungen bei den Alb-Fils-Kliniken handelt es sich hierbei um Einmaleffekte in 2020.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2020 eine Neudarlehensaufnahme von 14,7 Mio. € unterstellt und veranschlagt.

Aufgrund der positiven Entwicklungen des Haushaltsjahres 2020 konnte bisher auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet werden. Eine endgültige Entscheidung kann erst nach finalem Buchungsschluss des Jahres 2020 getroffen werden. Es verdichten sich jedoch die Erkenntnisse, dass die Kreditermächtigung für das Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen werden muss. Daher laufen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute unterplanmäßig (Plan: 792.200 €, RE: 279.278 €). Allerdings waren zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht alle Zinszahlungen, welche zum Jahresende fällig sind, verbucht. Die Zinsaufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 310.000 €.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der AFK³ GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2020 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts. Der Stand der KBVM beträgt zum 30.12.2020 rd. 34,61 Mio. €.

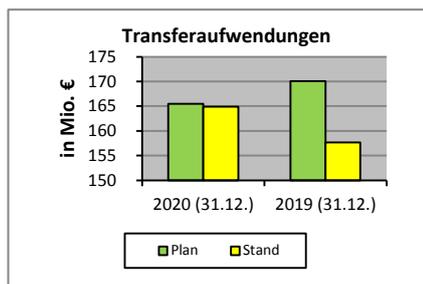
Für das Vorhalten der Liquidität und der daraus resultierenden Guthaben beim Finanzinstitut wurden bis zum Berichtszeitpunkt (31.12.2020) Verwarentgelte i. H. v. ca. 91 Tsd. € fällig. Diese hohe Summe resultiert u.a. auch daraus, dass das Land im Rahmen der Corona-Soforthilfe die Auszahlung der Abschläge aus den Erträgen der 3. Teilzahlung des Finanzausgleichs anstatt im September 2020 bereits im Juli 2020 ausbezahlt hat. Die Aufwendungen aus der 3. Teilzahlung wurden wiederum erst im September dem Landkreis belastet. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang jedoch auch, dass eine Kreiskommune dem Landkreis eine Kreisumlagevorauszahlung in hohem einstelligem Millionenbetrag bereits im Juli 2020 geleistet hat, obwohl per Kreisumlagebescheid diese Zahlung erst im September fällig gewesen wäre. Diese beiden Einzel-

³ Alb Fils Kliniken GmbH

maßnahmen hatten zur Folge, dass der Landkreis in den Monaten Juli und August eine sehr hohe Liquidität – mit knapp 120 Mio. € – vorgehalten hat. Siehe Ziffer 5.

Die Verwaltung rechnet für das Jahr 2020 mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von insgesamt 420 Tsd. € (Plan: 819 Tsd. €).

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 99,62 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Gemäß Auskunft der AFK GmbH vom 04.02.2021 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2020 voraussichtlich auf ca. **2,0 Mio. €** belaufen. Neben unerwartet hohen Zytostatika-Erlösen (über 1,0 Mio. €) in den letzten Monaten schlägt gegenüber den bisherigen Prognosen der Corona-Aufwandsersatz des Landes Baden-Württemberg in Höhe von ca. 4,1 Mio. € zu Buche, der zu einem großen Teil ertragswirksam verbucht werden konnte. Nach ersten Erkenntnissen der AFK GmbH ist dieser Corona-Aufwandsersatz voraussichtlich als auskömmlich einzustufen. In den Haushaltsplanungen war ein Defizitausgleich von 2,8 Mio. € vorgesehen. Daher wird das Haushaltsjahr 2020 nach aktuellem Erkenntnisstand mit Minderaufwendungen von 0,8 Mio. € entlastet. Es ist demnach voraussichtlich ein geringerer Defizitausgleich aus Trägersicht für 2020 zu gewähren. Der Jahresabschluss der AFK GmbH liegt bis Redaktionsschluss nicht vor. Entsprechende Verschiebungen sind daher noch möglich. Es verbleibt anzumerken, dass sich aufgrund der Bewertung der Covid-Auswirkungen durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch ergebnisrelevante Verschiebungen ergeben können, die das zu diesem Zeitpunkt im Jahr übliche Maß überschreiten können.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 46,73 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 110,24 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle hat der Landkreis jedoch selbst zu tragen. Diese Fallzahlen steigen auch in

2020 überplanmäßig stark an, so dass zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 0,8 Mio. € zu rechnen ist. Bei der Haushaltsplanung wurde beim Personenkreis der Geduldeten und 24-Monatsfällen von Aufwendungen i. H. v. 6,2 Mio. € ausgegangen. Diesen stehen aber auch Mehrerträge in diesem Bereich von 1,2 Mio. € gegenüber.

Die Umstellung auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist zwar noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen, aber bisher verringern sich die Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe gegenüber dem Planansatz vermutlich um ca. 2,2 Mio. €.

Von Seiten der Verwaltung wird derzeit jedoch die rechtliche Zulässigkeit der Forderungen der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe nach Corona-bedingten Mehraufwendungen und in diesem Zusammenhang eine mögliche Rückstellung in nicht unerheblichem Umfang geprüft.

Bei der Hilfe zur Pflege sind seit Jahresbeginn aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes steigende Fallzahlen sowie höhere Investitionskosten bei neuen Heimen zu verzeichnen. Auch die Neuregelungen zur Bekleidungs-pauschale etc. im Bereich der vollstationären Pflege erhöhen die Aufwendungen. Bei der Hilfe zur Pflege wird für 2020 von Mehraufwendungen i. H. v. ca. 2,0 Mio. € ausgegangen. Aufgrund Aufarbeitung von Rückständen im Unterhalt verbessert sich das Ergebnis um 150 Tsd. €, im ambulanten Bereich ergibt es eine Verbesserung der Aufwendungen von 300 Tsd. €.

Bei der Förderung junger Menschen kommt es durch Schließungen von UMA-Einrichtungen zu geringeren Aufwendungen von ca. 866 Tsd. €. Zudem verringern sich die Aufwendungen im Bereich der Jugendarbeit um 116 Tsd. €, da Veranstaltungen aufgrund Corona nicht stattfinden konnten.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 15.12.2020 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

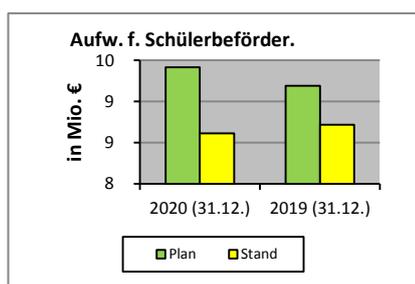
Bei der Umsetzung des Nahverkehrsplan kommt es im Jahr 2020 zu Mehraufwendungen von insgesamt ca. 1,1 Mio. €. Hierbei enthalten sind u.a. noch rd. 440 Tsd. € aus dem Jahr 2019 sowie 275 Tsd. €, welche vertraglichen Regelungen aus Verkehrsverträge geschuldet ist. Hier hat die Verwaltung gemeinsam mit den Busunternehmen be-

reits gegengesteuert und mittels Fahrplananpassungen für 2021 eine Konsolidierung umgesetzt. Innerhalb des Amtsbudgets sind diese Mehraufwendungen durch geringerer Aufwendungen an anderer Stelle gedeckt (siehe Ziffer 2.7).

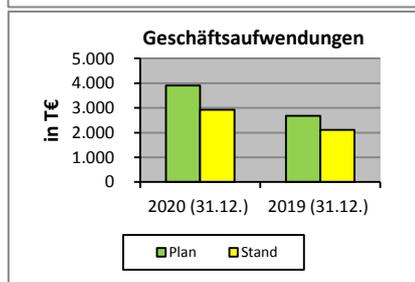
Der Zuschuss an Filmland nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wird voraussichtlich ebenfalls um ca. 1,0 Mio. € höher ausfallen als geplant (Plan: 4,87 Mio. €).

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) beträgt der Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 100,84 % und verläuft plankonform (Plan: 15,15 Mio. € inkl. Mittelübertragung i. H. v. 49,5 Tsd. € für die Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt – diese wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 auf einem falschen Sachkonto veranschlagt).

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908) sind bis zum 31.12. zu 91,49 % bewirtschaftet (Plan: 9,41 Mio. €). Es wird mit Minderaufwendungen von rd. 600 Tsd. € gerechnet.

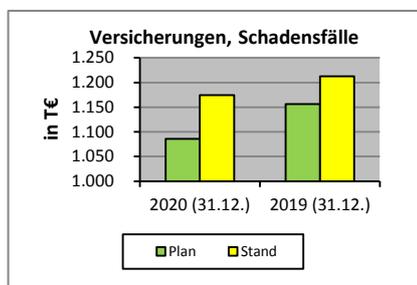


Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt zu 74,87 % (Plan: 3,91 Mio. €) bewirtschaftet. Diese beinhalten u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/ Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten.

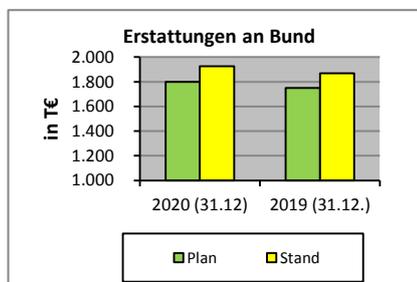
Im Gesamtplanansatz sind u.a. Planungskosten von 1,2 Mio. € für die S-Bahn (inkl. Metropolexpress) eingestellt. Nach aktuellem Stand ist dieses Jahr mit keinem Mittelabfluss zu rechnen. Dies ist u.a. auch auf die Schlechtleistung von Go-Ahead zurückzuführen. Eine entsprechende Budgetübertragung ist im Rahmen des Jahresabschlusses i. H. v. 780 Tsd. € (65 Prozent) vorgesehen. Aufgrund des Brückenneubaus in Faurndau mussten Umleitungsverkehre eingerichtet werden, was zu Mehraufwendungen von 150 Tsd. € führte.

⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

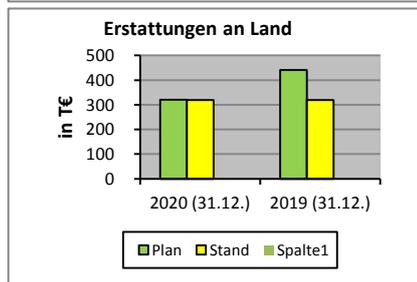
Im Rahmen der Corona-Pandemie mussten zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kundinnen und Kunden mehrere Schutzmaßnahmen (auch für die Gemeinden und verschiedene Einrichtungen des Landkreises Göppingen) getroffen werden, u.a. Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Mund-Nasen-Schutz, Spuckschutz etc.. Zudem wurde zur Unterstützung Hilfe von der Bundeswehr angefordert. Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf rd. 750 Tsd. €. Diesen stehen Erstattungen von den landkreiseigenen Gemeinden (200 Tsd. €) sowie aus dem Konjunkturpaket für die Soforthilfe der Pandemiekosten gegenüber.



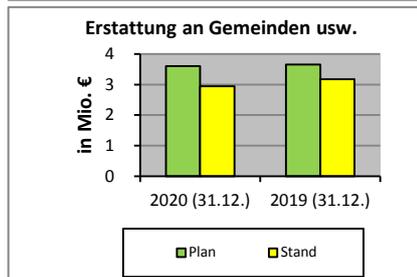
Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 108,19 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien fallen in 2020 etwas höher aus als geplant, was u.a. daran liegt, dass die Beiträge für die Gebäudeversicherungen versehentlich statt bei den Gebäudebewirtschaftungskosten (SK 4241010) bei den Allgemeinden Versicherungen (SK 4441030) verbucht wurden.



Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 107,05 %). Der Zahlungsfluss erfolgt monatlich. Zum Berichtszeitpunkt zeichnen sich bereits Mehraufwendungen i. H. v. voraussichtlich 190 Tsd. € ab.



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform verlaufen planmäßig.

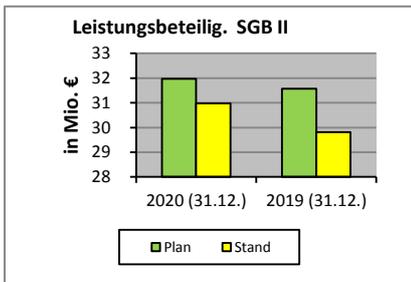


In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich

- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 800 Tsd. €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,42 Mio. €),

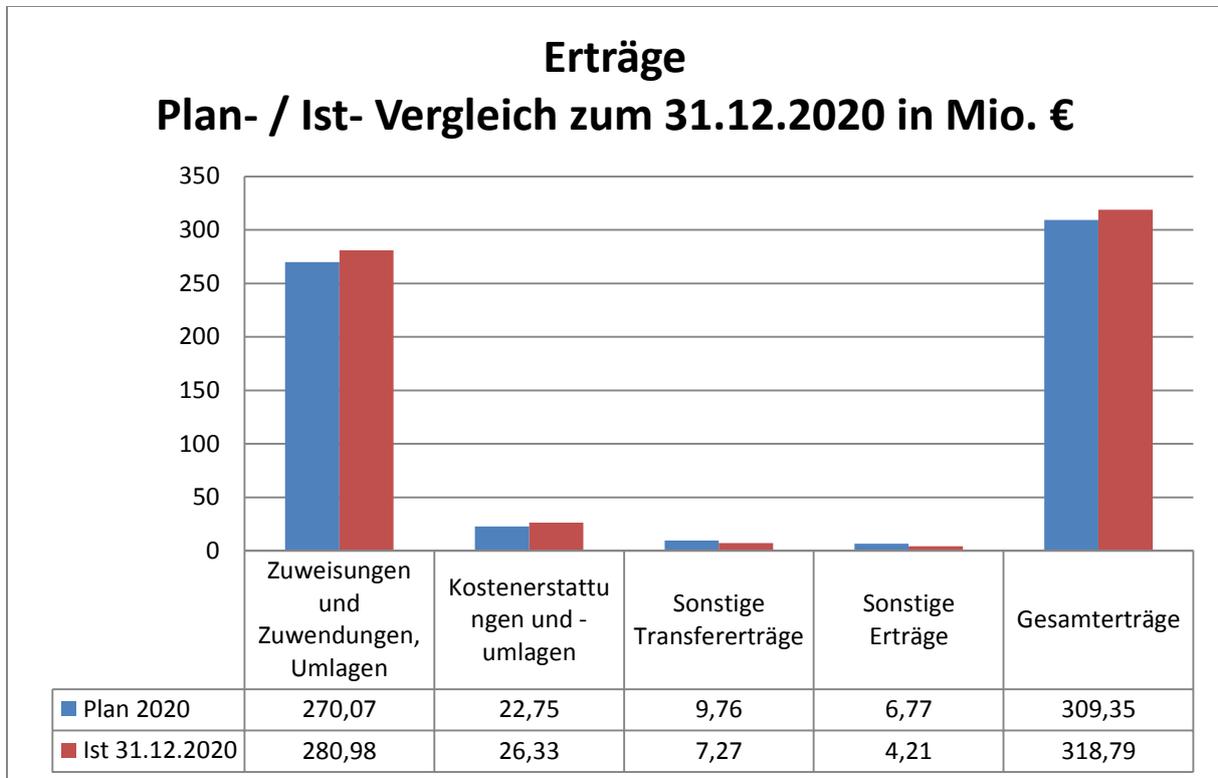
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 300 Tsd. €)

enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 81,73 % der Mittel bewirtschaftet. Der Verlauf gestaltet sich wie im Vorjahr auch leicht unterdurchschnittlich. Die Verwaltung geht daher von geringen Einsparungen in diesem Bereich aus.



Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 96,88 %).

Aufgrund verschiedener arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Zuge von Corona ist der prognostizierte Anstieg der KdU-Aufwendungen in 2020 nicht eingetreten. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Planansatz sogar um rd. 800 Tsd. € reduziert.



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 31.12.2020 zu 103,05 % bewirtschaftet und verlaufen derzeit überplanmäßig.

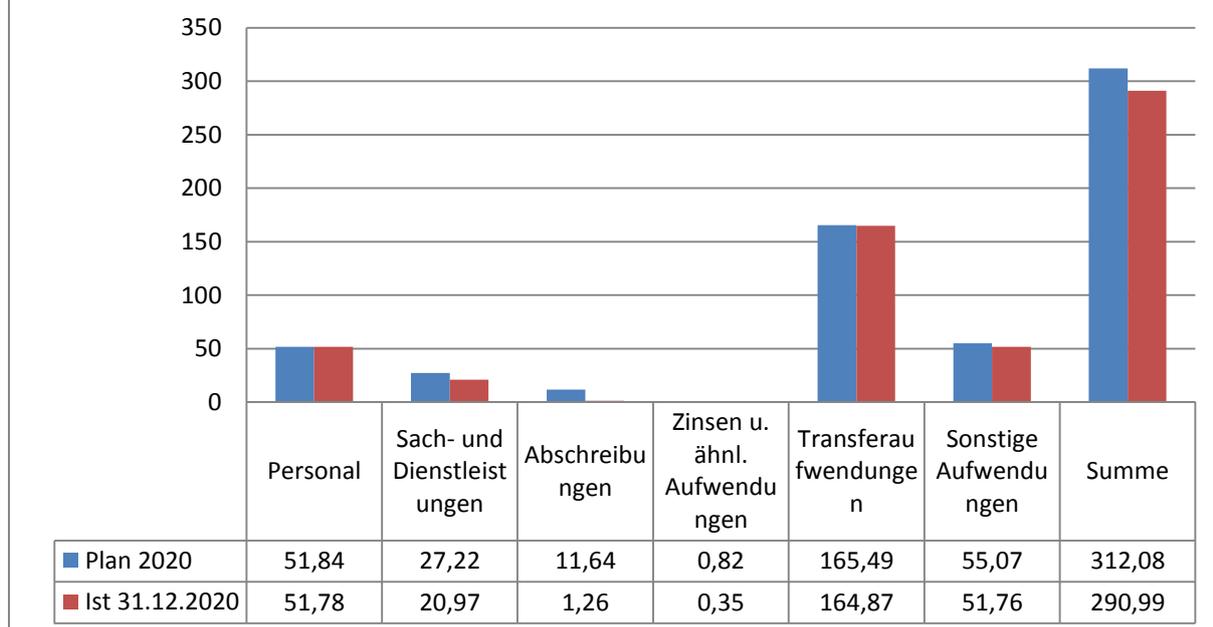
Aufgrund der...

- höheren Grunderwerbsteuer,
- der Erhöhung des Kopfbetrages bei den Schlüsselzuweisungen,
- der außerplanmäßigen Erstattungen aus dem BTHG und der Erstattungen für die UMAs,
- der Spitzabrechnung Asyl für das Jahr 2018
- und vor allem aufgrund der Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft und Heizung um 25%

... geht die Verwaltung aktuell von Gesamtmehrerträgen i. H. v. rd. 18,48 Mio. € (Erster Finanzzwischenbericht 9,68 Mio. €; Zweiter Finanzzwischenbericht 17,5 Mio. €) aus.

Die Mindererträge i. H. v. 1,17 Mio. €, welche durch die Corona-Pandemie und insbesondere des damit verbundenen Lockdowns im Frühjahr 2020 verursacht wurden, können durch die Zuschüsse im Rahmen der Soforthilfeprogramme des Bundes und des Landes aufgefangen werden.

Aufwand Plan- / Ist- Vergleich zum 31.12.2020 in Mio. €



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 31.12.2020 – ähnlich wie im Vorjahr – bei einer Bewirtschaftung von 93,24 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich überwiegend planmäßig.

Insbesondere aufgrund...

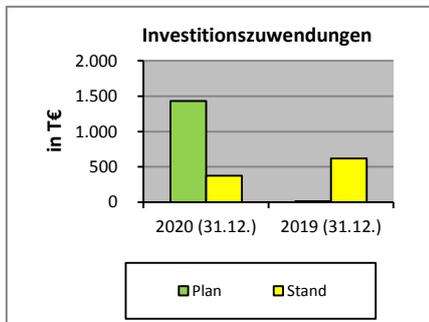
- der voraussichtlich geringeren Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
- sowie geringeren Aufwendungen in der Eingliederungshilfe
- und dem Wegfall der Planungskosten des Metropolexpress

... geht die Verwaltung für das Jahr 2020 von Minderaufwendungen i. H. v. rd. 4,17 Mio. € (Erster Finanzzwischenbericht Mehraufwendungen 5,40 Mio. €, Zweiter Finanzzwischenbericht Mehraufwendungen 4,7 Mio. €) aus.

Summiert verbessert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 31.12.2020 um +22,65 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2020 mit einem Betrag i. H. v. -2,73 Mio. €. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann daher davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis mit fast +19,92 Mio. € im positiven Bereich liegt. Im Zusammenhang mit dem Ersten Finanzzwischenbericht am 24.07.2020 wurde eine vorläufiges Ergebnis in Höhe von ca. +6,25 Mio. € (vgl. Folie 11; VA 24.07.2020) und mit dem Zweiten Finanzzwischenbericht am 06.11.2020 von ca. +10,1 Mio. € prognostiziert.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2020 insgesamt 1.482.800 € veranschlagt.

Für die Beschaffung der Beladung für den Abrollbehälter Gefahrgut erhielt der Landkreis zur Förderung des Feuerwehrwesens wie geplant für 2020 eine Zuwendung i. H. v. 57 Tsd. €.

Weiterhin erhielt der Landkreis für die Integrierte Leitstelle eine Kostenerstattung vom DRK i. H. v. 100 Tsd. €. Der eingeplante Landeszuschuss von 100 Tsd. € wird sich jedoch aufgrund der späteren Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr verschieben (siehe Auszahlungen für Baumaßnahmen).

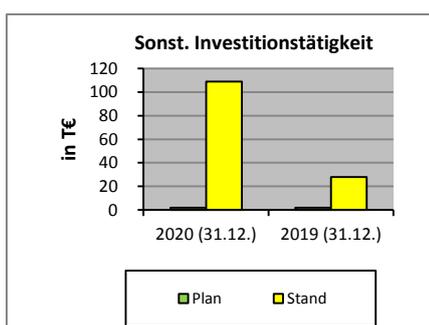
Da sich die europaweite Ausschreibung für den Umstieg auf ein digitales Alarmierungssystem und die damit verbundenen Auszahlungen auf das kommende Haushaltsjahr verschieben wird, sind auch die Zuweisungen der Krankenkassen, welche die Hälfte der Kosten übernehmen, für 2020 bislang deutlich geringer ausgefallen (Plan: 600 Tsd. €, RE: 130 Tsd. €).

Für die Schulen waren Investitionszuweisungen des Landes aus dem DigitalPakt i. H. v. insgesamt rd. 469 Tsd. € veranschlagt. Für die Sofortausstattung DigitalPakt mit Endgeräten gingen 41 Tsd. € und für die Lernfabrik 4.0 des BSZ Geislingen 16 Tsd. € im Jahr 2020 ein.

Der Landeszuschuss für den Ausbau der K 1420 Ohmden – Schlierbach von 75 Tsd. € ist in 2020 ebenfalls nicht eingegangen.

Die Verwaltung rechnet bei den Investitionszuwendungen insgesamt mit Mindereinzahlungen von rd. 1,06 Tsd. €.

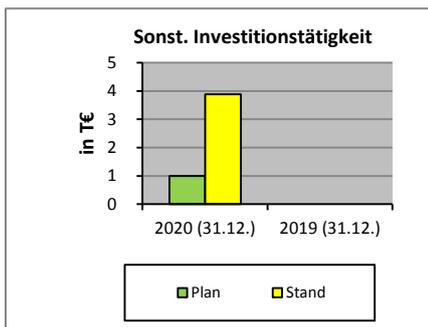
3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen



Aufgrund von zu viel geleisteter Investitionszuschüsse an das DRK im Rahmen der Fachplanerischen Leistungen der Integrierten Leitstelle für das Jahr 2019 erhielt der Landkreis in 2020 eine Gutschrift i. H. v. 74 Tsd. €.

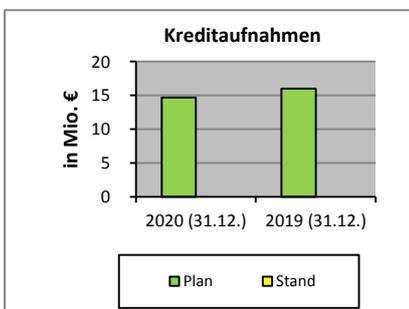
Aus dem Verkauf diverser gebrauchter Maschinen und Werkstattzubehör, erzielte die Gewerbliche Schule Göppingen Einzahlungen i. H. v. 18 Tsd. €.

3.3 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit



Bei der Abwicklung für Baumaßnahmen erhielt der Landkreis aufgrund einer Rückgewähr einer Bauleistungsver-sicherung 3.877,22 € erstattet.

3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich ver-gleichbaren Vorgängen für Investitionen



Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf insgesamt 14,70 Mio. €.

In 2020 konnte jedoch insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung der Ergebnisrechnung auf eine Kredit-neuaufnahme aktuell verzichtet werden. Eine finale Ent-scheidung kann erst Mitte/Ende März getroffen werden. Die Tendenz geht jedoch aktuell in die Richtung, auf die Kreditermächtigung in 2020 zu verzichten.

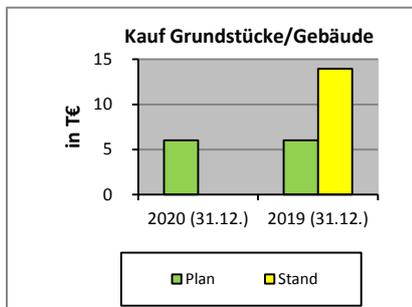
Im Rahmen der Prüfung des Finanzwesens 2013 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde darauf hingewiesen, dass die Kassenbestandsverstärkungsmittel (Abwicklung i. R. der Einheitskasse) der Alb-Fils-Kliniken, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsun-wirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise als sog. Rückflüsse aus Darlehen an Beteiligungen im haus-haltswirksamen Bereich und somit bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlichen ver-gleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2020 auf 130,45 Mio. € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrech-nung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planan-satz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.

Durch die beiden Großinvestitionen „Erweiterungsbau Landratsamt“ sowie dem „Neubau Klinik am Eichert“ muss das jährliche Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen zu begrenzen, für die Dauer der Investitionsausführung (bis max. 2024) ausgesetzt werden.

Die KfW hat am 26.04.2019 dem Landkreis für den Neubau der Klinik bereits ein Darlehen über 50 Mio. € zugesichert. Der Abruf der Kreditsumme erfolgt jedoch erst in 2021.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

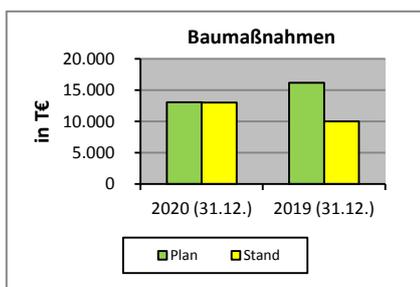
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Gesamtplanansatz i.H.v. 6 Tsd. € entfällt auf den Bereich Kreisstraßen.

Bis zum Berichtszeitpunkt wurden keine Auszahlungen geleistet.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 10,96 Mio. € zzgl. Ermächtigungsüberträge i. H. v. 10,36 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 2,13 Mio. €).

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr bis zum Berichtszeitpunkt 54,82 % der Planmittel bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 2,5 Mio. € sowie einem Ermächtigungsübertrag aus 2019 i. H. v. 7,4 Mio. €, also insgesamt 9,9 Mio. €, entfällt auf die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+).

Zum Berichtszeitpunkt sind 6,45 Mio. € der Mittel abgeflossen. Der Neubau konnte im April 2020 fertiggestellt und im Mai von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes bezogen werden. Für die Trafoanlage, welche nachträglich noch für den Betrieb des LRA-Neubaus und des Parkhauses eingeplant werden musste, sind Mehrauszahlungen i. H. v. 910 Tsd. € angefallen. Insgesamt bleiben die Auszahlungen für den Neubau in 2020 ca. 3,3 Mio. € unter den zur Verfügung stehenden Mitteln. Restmittel müssen – zur Abwicklung der noch nicht gänzlich gestellten Schlussrechnungen – voraussichtlich ins Jahr 2021 übertragen werden.

- Für die Hochhaussanierung des Landratsamt-Altbaus wurden Mittel i. H. v. 5,5 Mio. € eingeplant. Aufgrund

des Zeitverzugs sind jedoch in 2020 nur ca. 1,03 Mio. € abgeflossen und führt somit zu Minderauszahlungen von rd. 4,5 Mio. €. Auch hier erfolgt ggf. ein Übertrag nach 2021.

- Für das geplante Parkhaus sind Ermächtigungsüberträge aus 2019 von rd. 2,95 Mio. € veranschlagt. Die Mittel wurden in 2020 um 320 Tsd. € überzogen (RE: 3,27 Mio. €). Es ist geplant, das Parkhaus im März 2021 in Betrieb zu nehmen.
- Die veranschlagten Mittel i. H. v. 500 Tsd. € für die Brandschutzmaßnahmen am Berufsschulzentrum Geislingen sind nicht abgeflossen.
- Hingegen sind für die Herstellung der Schulklassencontaineranlage an der SBBZ Göppingen außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 150 Tsd. € angefallen.
- Für die bauliche Erweiterung und Technikerneuerung in der Integrierten Leitstelle sind im Haushalt 2020 1,3 Mio. € eingestellt. Die bauliche Erweiterung ist fast abgeschlossen und bis zum Berichtszeitpunkt sind 256 Tsd. € abgeflossen. Die europaweite Ausschreibung für die Leitstellentechnik ist bereits erfolgt, die Vergabe ist jedoch erst im Februar 2021 beabsichtigt, weshalb sich der restliche Mittelabfluss (rd. 1,0 Mio. €) ins nächste Haushaltsjahr verschiebt. Der Zuschuss wird daher erst in 2021 eingehen.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt nur 62,35% der finanziellen Mittel bewirtschaftet. Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau waren für das Haushaltsjahr 2020 vier größere Maßnahmen vorgesehen:

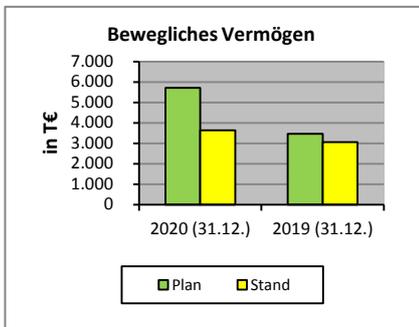
- Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach K 1420, Ausbau mit Geh- und Radweg (Plan: 700 Tsd. €). Zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i.H.v. 690 Tsd. € abgeflossen und verlaufen somit planmäßig.
- K 1414 Faurndau – Filseck (Plan: 300 Tsd. €) – Sanierung einer Rutschung mit Erneuerung der Straßentwässerung. Diese Maßnahme wurde im 4. Quartal 2019 begonnen. In 2020 wurden 293 Tsd. € ausbezahlt.
- K 1439 grundhafte Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 200 Tsd. €). Die Maßnahme befindet sich noch in der FFH-Vorprüfung und muss daher in das kommende Haushaltsjahr verschoben werden.
- K 1447 Drackenstein – Unterdrackenstein Gosbach (Plan: 500 Tsd. €). Bis zum Berichtszeitpunkt sind Mit-

tel i. H. v. 317 Tsd. € abgeflossen. Der restliche Mittelabfluss wird erst 2021 erfolgen.

- Die beiden Maßnahmen K1441 Ortsdurchfahrt Geislingen (-Weiler Steige), BA III (Plan: 100 Tsd. €) und Ausbau K 1448 Bad-Ditzenbauch – Auendorf, BA II (Plan: 100 Tsd. €) müssen ebenfalls ins nächste Haushaltsjahr verschoben werden.

Bei anderen kleineren Maßnahmen wurden ebenfalls keine Auszahlungen getätigt. Daher geht die Verwaltung bei den Kreisstraßen für 2020 von Minderauszahlungen i. H. v. ca. 800 Tsd. € aus (Planansatz 2,12 Mio. €).

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 63,64 % (Plan: 5.722.940 €).

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem auf ein digitales Alarmierungssystem wurde in 2020 begonnen. Ein Fachplaner wurde im August 2020 beauftragt. Insgesamt wurden im Haushalt 2020 1,2 Mio. € für den Umstieg eingestellt. Die Vorplanung und Ermittlung der einzelnen Digitalen Alarmierungs-Umsetzer-Standorte (Netzplanung) erfolgt derzeit. Die europaweite Ausschreibung nebst nachfolgender Auftragsvergabe kann hiernach erst im Jahr 2021 erfolgen. Daher wird sich der Mittelabfluss des gesamten Planansatzes in das kommende Haushaltsjahr verschieben.

Im Bereich der investiven IT-Beschaffungen mussten in diesem, durch Corona geprägten Jahr, einige Projekte zurückgestellt werden. Dazu gehören u. a. das Projekt E-Akte, hier musste die Umstellung weiterer Bereiche zurückgestellt werden. Ebenso wurde die geplante Software für das Gebäudemanagement auf nächstes Jahr verschoben. Auch im Sozialbereich wurde die Beschaffung von neuen Software-Modulen auf 2021 umgeplant.

Aufgrund von Sanierungen in den Bauteilen kann auf die geplante Aufrüstung des Alarmierungsservers verzichtet werden (100 Tsd. €). Insgesamt sind somit im IT-Bereich rund 500 Tsd. € weniger abgeflossen.

Für die Einrichtung und Erstausrüstung des Landratsamtsneubaus mit Möbeln etc. sind im Bereich des beweg-

lichen Vermögens Auszahlungen i. H. v. rd. 740 Tsd. € angefallen. Der Planansatz hierfür war bei den allgemeinen Investitionskosten für die gesamte Maßnahme bei den Hochbaumaßnahmen veranschlagt und führt daher bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen zu Minder- und bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen zu Mehrauszahlungen.

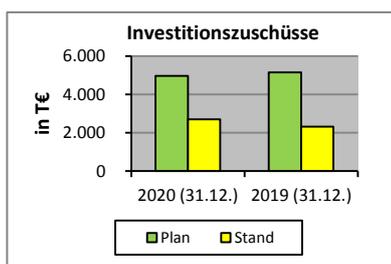
Für die Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Neubau des Landratsamtes bzw. auf dem Dach des Parkhauses waren Investitionskosten i. H. v. 155 Tsd. € für das Jahr 2020 veranschlagt. Da die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten sind, sind in 2020 keine Mittel hierfür abgeflossen. Eine Verschiebung nach 2021 ist erforderlich.

Rund 1,91 Mio. € der geplanten 5,72 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 71,76 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten können verschiedene Firmen, die in 2020 bestellten Ausstattungen / Einrichtungen erst in 2021 liefern, sodass hier ca. 250 Tsd. € in das kommende Haushaltsjahr verschoben werden müssen. Hinzu kommt es für Investitionen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen, die zwar 2020 begonnen, aber nicht fertiggestellt werden konnten, zu weiteren Minderzahlungen von 210 Tsd. €.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben sowie der Abwicklung des „Sofortausstattungsprogramms des Bundes und des Landes“ an den Schulen viele Personalkapazitäten gebunden wurden, die somit nicht für die Abwicklung der Budgetmittel zur Verfügung standen.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

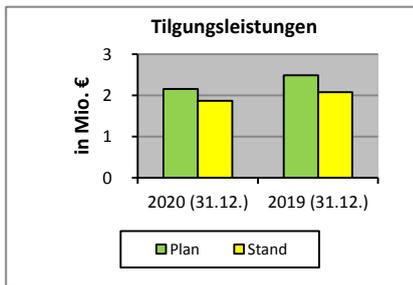


Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 54,46 % der Mittel ausgezahlt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die abgerufenen restlichen Zuschüsse für das Jahr 2019 der Alb-Fils-Kliniken GmbH i. H. v. 730 Tsd. €, welche erst nach Kassenschluss 2019 angefordert wurden.

Für das Jahr 2020 wurden für die AFK GmbH Zuschüsse i. H. v. insgesamt rd. 4,5 Mio. € veranschlagt. Abgerufen wurden davon lediglich 2,7 Mio. €, wovon 1,7 Mio. € das Finanzrechnungsergebnis für 2020 und 1,0 Mio. € für 2021 belasten. Begründet ist dies durch die covidbedingten Verzögerungen der Baugenehmigung (Brand-schutz/OP) in der Helfenstein Klinik sowie durch einen Eigentümerwechsel beim Lieferanten und Dienstleister der Haupt-Krankenhaussoftware, was zu Verzögerungen im Roll-Out bereits beauftragter Leistungen führte. Die entsprechenden Posten wurden für 2021 neuerlich eingeplant.

Für die Beschaffung eines Ladekrans als Ergänzungsausstattung eines Wechselladerfahrzeugs hat der Landkreis der Stadt Ebersbach einen Zuschuss i. H. v. 100 Tsd. € zugesichert. Weiterhin wurden 30 Tsd. € für die Beschaffung erforderlicher Beladungsgegenstände bei dem zugehörigen Abrollbehälter für schwere technische Hilfeleistung und Bauunfälle (AB Bau) eingeplant. Aufgrund der längeren Beschaffungsdauer seitens des Aufbauherstellers werden sowohl das Wechselladerfahrzeug, als auch der Abrollbehälter, erst im Jahr 2021 ausgeliefert. Zur Beschaffung eines weiteren Abrollbehälters für Löschwasser (AB Wasser) durch den Landkreis, zur voraussichtlichen Stationierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils, wurden im Haushaltsjahr 50 Tsd. € eingeplant. Der Abrollbehälter befindet sich derzeit in der Fertigstellung und wird im laufenden Jahr 2021 ausgeliefert. Somit kommt es im Bereich Feuerwehrwesen im Jahr 2020 zu Minderauszahlungen von 180 Tsd. €.

4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum 31.12. sind 86,77 % der Tilgungsleistungen gebucht. Nach dem Berichtsstichtag wurden noch die ausstehenden Raten der Tilgungsleistungen für Dezember 2020 i. H. v. rd. 276 Tsd. € verbucht.

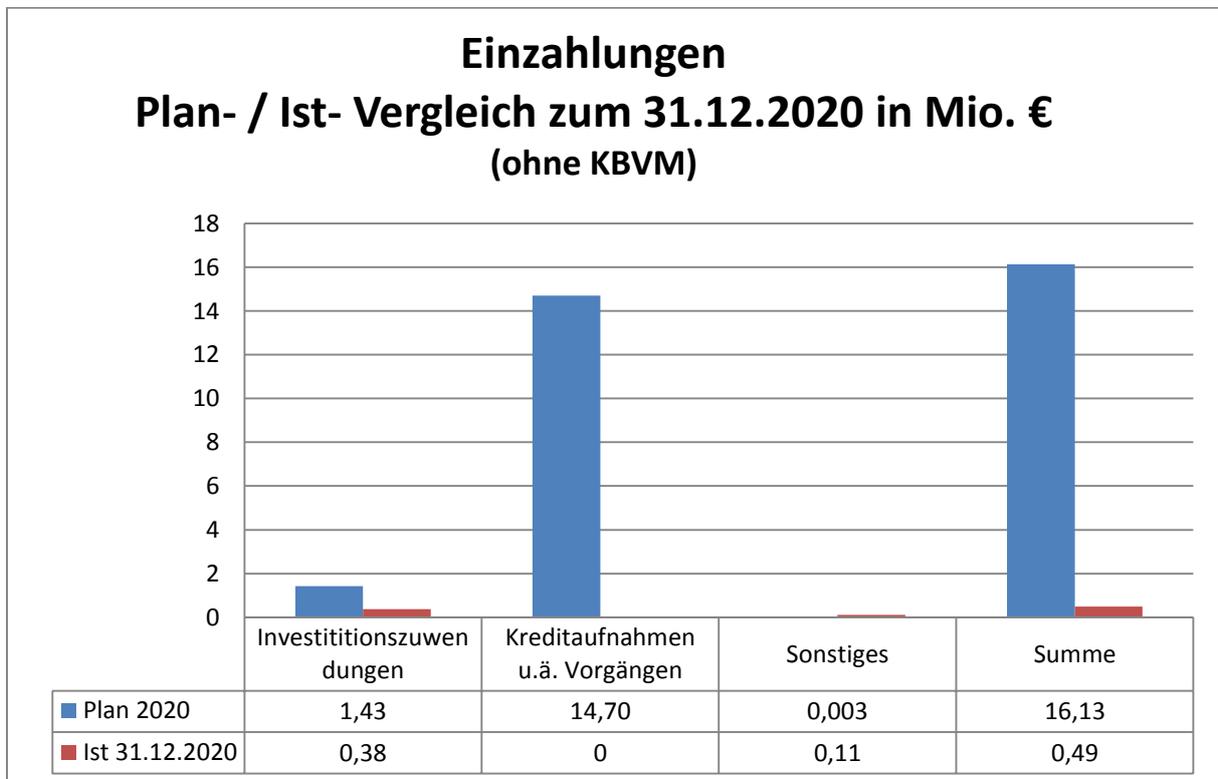
Demnach ist bei der Tilgung von Krediten nahezu eine Punktlandung erfolgt.

Darlehensneuaufnahmen werden bei der Haushaltsplanung immer mit tilgungsfreien Jahren berücksichtigt.

Auch bei den Auszahlungen spiegelt sich die Beanstandung der GPA bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb-Fils-Kliniken wider, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsunwirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2020 auf 128,39 Mio. € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.

Der Schuldenstand konnte im Jahr 2020 von 23,34 Mio. € auf 21,19 Mio. € reduziert werden, da auf die Kreditaufnahme 2020 vorläufig vollständig verzichtet wurde.

Zusammenfassung Finanzhaushalt

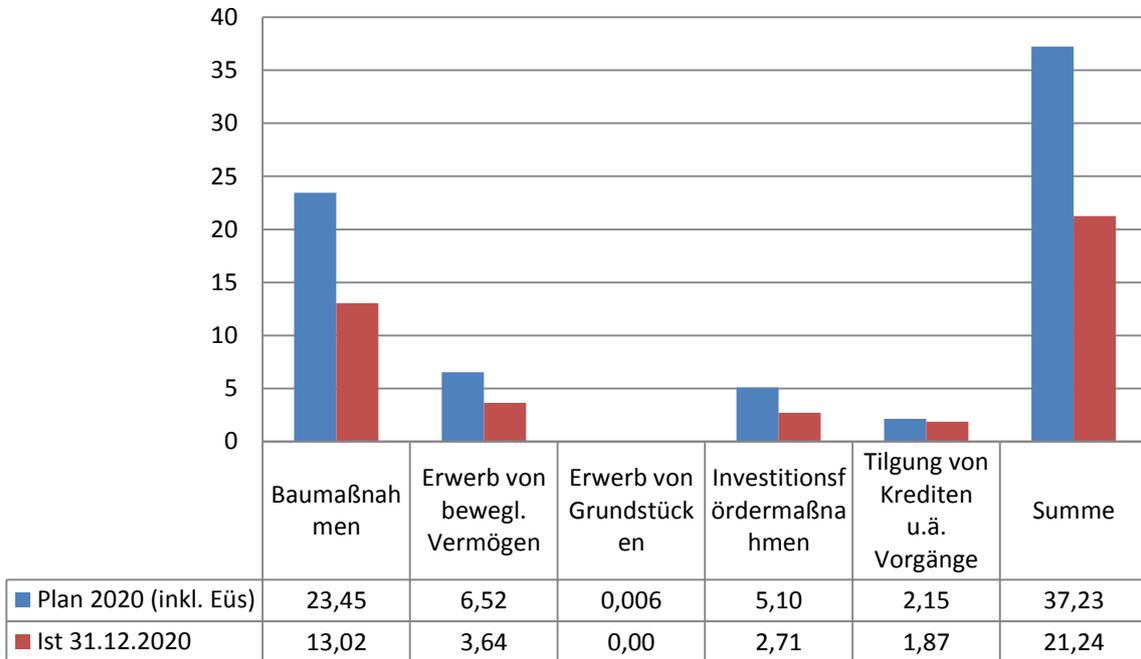


* nachrichtlich: Kassenbestandsverstärkungsmittel betragen zum 31.12.2020 130,45 Mio. €

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen fallen aufgrund der Verschiebung des digitalen Alarmierungssystems und der Integrierten Leitstelle, sowie dem Abruf des Zuschusses aus dem Digital-Pakt Schulen um ca. 1 Mio. € geringer aus als geplant.

Im Haushaltsjahr 2020 konnte auf die Aufnahme des eingeräumten Kreditbetrages von 14,7 Mio. € aktuell vollständig verzichtet werden, was im Umkehrschluss bedeutet, dass die Investitionen durch die liquiden Mittel des Landkreises finanziert wurden.

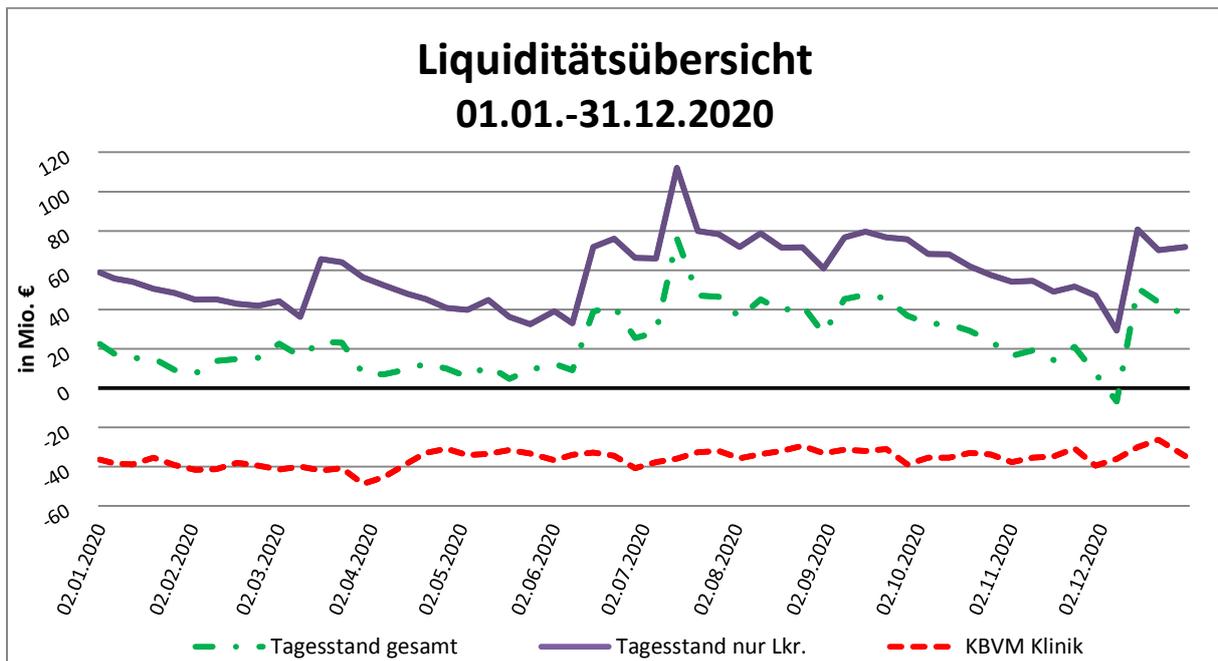
Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 31.12.2020 in Mio. € (ohne KBVM)



* nachrichtlich: Kassenbestandsverstärkungsmittel betragen zum 31.12.2020 129,39 Mio. €

Derzeit kann unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr mit Minderauszahlungen von ca. 14,5 Mio. € gerechnet werden. Dies ist vor allem auf einen zeitverzögerten oder verschobenen Mittelabfluss, insbesondere in den Bereichen Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, Kreisstraßen und Hochhausanierung des Landratsamt-Altbaus als auch geringere Investitionskostenzuschüsse an die Alb-Fils-Kliniken GmbH zurückzuführen. Es konnte aktuell auf eine Neudarlehensaufnahme vollständig verzichtet und die Investitionen über die liquiden Mittel des Landkreises finanziert werden.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung zum Stichtag 31.12.2020.

Bis zum Berichtsstichtag 30.09.2020 ist erkennbar, dass sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH bislang zwischen 26 – 49 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Inanspruchnahme im Durchschnitt um rund 2 Mio. €.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis – abgebildet werden. Der Stand des Baukontos mit Stand 31.12.2020 beträgt 6,56 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die AFK GmbH.

Der Haushalt 2020 wurde so geplant, dass die Liquidität aufgrund des unausgeglichene Ergebnishaushalts (-2,73 Mio. €) um ca. 2,60 Mio. € abgebaut werden soll.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich die Höhe der ErgebnISRücklage grundsätzlich nicht in der Liquidität widerspiegelt. Betrachtet man den bisherigen Jahresverlauf entspricht der Stand der ErgebnISRücklage grundsätzlich nicht der Liquidität. Damit begründet sich auch der Antrag auf Umbuchung der ErgebnISRücklage ins Basiskapital (siehe Erläuterungen Jahresrechnung 2019 – BU 2020/127 KT am 16.10.2020).

Die durchschnittliche Liquidität inkl. KBVM beträgt für das Jahr 2020 rd. 21 Mio. €. Der KT hat am 16.10.2020 die von der Verwaltung vorgeschlagenen Umbuchung für das Jahr 2019 i. H. v. rd. 11,25 Mio. € aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital zugestimmt. Auch für das Jahr 2020 wird im Rahmen des Jahresabschlusses eine erneute Umbuchung der Ergebnisrücklage in das Basiskapital vorgeschlagen.

6. Fazit

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie und des damit verbundenen mehrmonatigen Lockdowns im Frühjahr und Winter verläuft das Haushaltsjahr 2020 – vor allem aufgrund der Soforthilfen des Landes und der erhöhten Landeszuschüsse sowie diverser Rettungsschirme und der Entscheidung einer dauerhaften und künftig strukturell verbesserten Kostenerstattung im Bereich der Kosten der Unterkunft SGB II nach derzeitigen Erkenntnissen im Gesamten deutlich **überplanmäßig**. Allein letztgenannte Maßnahme hat zur Folge, dass der Landkreis in 2020 einen Mehrertrag von über 7 Mio. € verzeichnen kann.

Die Erträge entwickeln sich 2020 überdimensional stark. Dies liegt zum einen an über-/ und außerplanmäßigen Erstattungen des Landes, wie z.B. die höheren Schlüsselzuweisungen, die höhere Erstattung für die Fehlbeleger und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Erstattung aus der Spitzabrechnung Asyl für das Jahr 2018 und die Erstattung aus dem Bundesteilhabegesetz. Als auch einer höheren Erstattung aus der Grunderwerbsteuer, wobei zur Mitte des Jahres hierbei eher von einem Einbruch der Steuereinnahmen ausgegangen wurde und insbesondere aufgrund der Erhöhung der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft und Heizung um 25 %, welche alleine schon zu Mehrerträgen von 7,42 Mio. € führt. Auch die im Rahmen der Corona-Pandemie zugesicherten Soforthilfemaßnahmen des Landes und des Bundes i. H. v. insgesamt 3,3 Mio. € tragen zu diesem guten Ergebnis bei. Im **Gesamtergebnishaushalt** ist daher mit Mehrerträgen **i. H. v. ca. 18,48 Mio. €** zu rechnen, davon sind knapp 1,0 Mio. € coronabedingt.

Obwohl sich die Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege und bei den Leistungen für Geduldete und 24-Monatsfälle sowie im ÖPNV aller Voraussicht nach erhöhen werden, zeichnen sich für die Sach- und Dienstleistungen und im Bereich der Eingliederungshilfe deutliche Minderaufwendungen ab. Das Defizit der AFK GmbH wird sich voraussichtlich von -2,8 Mio. € um ca. 800 Tsd. € auf -2,0 Mio. € reduzieren, dies ist u.a. auch dem Corona-Aufwandsersatz des Landes i. H. v. 4,1 Mio. € zu verdanken. Auf der Aufwandsseite wird insgesamt von **Minderaufwendungen i. H. v. rd. 4,17 Mio. €** ausgegangen.

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleiben die weiteren Folgen der Corona-Pandemie und die damit verbundene weitere Entwicklung der Steuereinnahmen, die sich insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie der diversen Rettungsschirme und die Entwicklungen im Sozial- und Jugendbereich auf den Landkreis auswirken wird. Auch die weitere Entwicklung im Bereich der AFK GmbH bleibt abzuwarten.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. 2,73 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verbessert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2020 insgesamt um ca. 22,65 Mio. € auf einen **positiven Betrag von rund**

19,92 Mio. € (Anlage 1). In diesem Zusammenhang wird jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware SAP zum 01.01.2021 zwischen Mitte Dezember und Mitte Januar keine Buchungen in KIRP mehr getätigt werden konnten und somit noch eine Vielzahl an Buchungen periodengerecht dem korrekten Haushaltsjahr zugeordnet werden müssen. Somit können in diesem Jahr die Abweichungen zwischen dem 3. Finanzzwischenbericht und dem Jahresabschluss 2020 höher ausfallen als in den Vorjahren.

Im **Finanzhaushalt** konnte – aufgrund der sehr positiven Entwicklung des Gesamtergebnishaushalts – erfreulicherweise aktuell vollständig auf die geplante Darlehensneuaufnahme i. H. v. 14,7 Mio. € verzichtet werden. Diese strategische Entscheidung spiegelt sich positiv auf die Verschuldung des Landkreises zum 31.12.2020 wider. Trotz der hohen Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr blieb das Rechnungsergebnis unter dem Planansatz des Haushaltsjahres 2020, da sich auch in diesem Jahr der Mittelabfluss einiger Maßnahmen in das kommende Haushaltsjahr verschoben hat.

Aufgrund des voraussichtlichen Verzichts auf eine Neukreditaufnahme (i. H. v. 14,7 Mio. €) in 2020 beträgt der **Schuldenstand** zum Ende des Jahres 2020 demnach 21,19 Mio. € (Vj. 23,34 Mio. €). Zur Planerstellung 2020 wurde eine Verschuldung zum 31.12.2020 i. H. v. 35,9 Mio. € prognostiziert.

Der **Stand der Rücklagen** aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses würde sich unter Berücksichtigung der Umbuchung i. H. v. 11,25 Mio. € aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital gem. Kreistagsbeschluss vom 16.10.2020 (Feststellung des Jahresabschlusses 2019) bei einem Überschuss von 19,92 Mio. € im Jahr 2020 von 69,59 Mio. € auf rd. 78,26 Mio. € erhöhen. Über eine erneute Umbuchung der Ergebnisrücklage ins Basiskapital wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 abgestimmt.